**Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**
**—**
Postulat Kubski Grégoire / Doutaz Jean-Pierre 2021-GC-102
**Verzeichnis der alpwirtschaftlichen Gebäude in staatlichem Besitz, Strategie zur Erhaltung und Aufwertung dieses Baukulturgutes in staatlichem und privatem Besitz**

## I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 22. Juli 2021 eingereichten und begründeten Postulat stellen die Grossräte Kubski und Doutaz in Frage, wie der Staat die Alphütten in seinem Besitz als Kulturgüter verwaltet.

Nach dem Abriss und Wiederaufbau das Chalet de l'Areney in Sorens und dem geplanten Abriss des Chalets du Burgerwald in Le Mouret fragen sich die Verfasser des Postulats, welche Absichten der Staatsrat bezüglich der Verwaltung seiner alpwirtschaftlichen Gebäude als Baukulturgut hat.

Die Postulanten verweisen zudem auf den Beschluss vom 10. April 1990 über die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen, auf die darauffolgende Erfassung der Alphütten des Kantons Freiburg, dessen Resultat in einem Werk von 1996 festgehalten wurde, auf den jüngsten Entscheid des Bundes (Antrag auf Aufnahme der Alpsaison als immaterielles Kulturerbe der UNESCO), auf die kantonale Biodiversitätsstrategie und auf das Inventar 2020 der Landschaften von kantonaler Bedeutung.

Sie fordern eine umfassende Erfassung des alpwirtschaftlichen Baukulturgutes, das sich im Besitz des Staats befindet, eine Diagnose des Zustands der Gebäude sowie eine Präzisierung seiner Nutzung und nehmen dabei Bezug auf die parlamentarischen Instrumente 2021-CE-126 und 2020-CE-195.

Schliesslich fordert das Postulat eine Studie über die Aufwertungsstrategie für das gesamte alpwirtschaftliche Baukulturgut, das sich in den Händen des Staats, der Gemeinden oder von Privatpersonen befindet.

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat nimmt den Inhalt des Postulats zur Kenntnis und bestätigt, dass der Staat aufgrund historischer Verbindungen zwischen einigen seiner Direktionen und der landwirtschaftlichen Nutzung von Berggebieten Eigentümer von Alpweiden und -hütten ist.

Inzwischen wurde zwar ein Verzeichnis der Alphütten im Kanton Freiburg erstellt und 1996 in einem Werk von Jean Pierre Anderegg veröffentlicht (ISBN 2-9700006-0-1), doch steht die Analyse des baulichen Zustands dieses Erbes mit strategischen Überlegungen zur Nutzung noch an. Anhand dieser Elemente können die Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen und damit die nächsten Schritte insbesondere zu dessen Erhaltung definiert werden.

Daher schlägt der Staatsrat die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, die sich aus den folgenden betroffenen Direktionen und Dienststellen zusammensetzt:

> Amt für Wald und Natur, ILFD
> Grangeneuve, ILFD
> Freiburger Strafanstalt, SJSD
> Hochbauamt, RIMU
> Bau- und Raumplanungsamt, RIMU
> Amt für Kulturgüter, BKAD

Diese Arbeitsgruppe soll mit folgenden Aufgaben betraut werden:

> das Vorgehen für eine bauliche Diagnostik des alp- und forstwirtschaftlichen Baukulturgutes im Besitz des Staats vorschlagen;
> die strategischen Immobilienleitlinien für dieses besondere Portfolio vorschlagen, und zwar in Übereinstimmung mit der neuen Immobilienstrategie des Staats Freiburg;
> mögliche Lösungsansätze, auch in Bezug auf die Gesetzgebung, zur Aufwertung des alp- und forstwirtschaftlichen Baukulturgutes von Interesse, das in staatlicher, kommunaler oder privater Hand ist, vorschlagen;
> den allgemeinen Bedarf an Investitionen und jährlichen Unterhaltsarbeiten sowie den damit verbundenen Bedarf an Finanz- und Personalressourcen evaluieren;
> in diesen Bericht den Bericht zum Postulat 2021-GC-26 Chalet de l'Areney integrieren.

Abschliessend und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, das Postulat anzunehmen.

*8. Februar 2022*